



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 10-11/22 vom 10.03.2022

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat
am 24.01.2022
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.162.970
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-2.125.650
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	37.320
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	37.320
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.021.750
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.857.120
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	164.630
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	200.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.198.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-1.998.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-1.833.970
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-27.250
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	1.172.750
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-661.220

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.200.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 330.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.



Oggelshausen, 25.01.2022
Gez. Kara, Bürgermeister

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 04.03.2022 bestätigt.
 - b) Der in § 2 der Haushaltssatzung vom Gemeinderat beschlossene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.200.000 Euro wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (§ 87 Abs. 3 GemO).
 - c) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oggelshausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
 - d) Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 21.03.2022 bis 28.03.2022.
 - e) Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird hingewiesen.
- Oggelshausen, den 09.03.2022
Gez. Kara, Bürgermeister

Information zur Gemeinderatssitzung

Die für den **21.03.2022 geplante Gemeinderatssitzung** wird **nicht stattfinden**. Ein neuer Termin, sowie die Tagesordnung wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Bescheide zu Wasser- und Abwassergebühren

Die Bescheide für Wasser- und Abwassergebühren der Gemeinde Oggelshausen werden im Laufe der nächsten Woche an die einzelnen Haushalte zugestellt.

Zum 01.01.2022 sind nach Satzungsänderung am 22.11.2021 folgende Gebühren festgelegt:

Frischwasserbezug 2,10 €/m³ Schmutzwasser/Kanalgebühr 1,36 €/m³ Niederschlagswasser 0,33 €/m²

Die Gebührenbescheide sind vom GVV Bad Buchau ausgestellt.

Bitte denken Sie daran, dass auch die Stadtverwaltung Bad Buchau in der KW 11 (14.03.2022 bis 18.03.2022) wegen der umfangreichen EDV-Umstellung für evtl. Rückfragen nicht zu erreichen ist.

Sammelprüfung von Zugmaschinen nach § 29 StVZO

Die Sonderaktion für die Hauptuntersuchung der Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO findet **heute, Freitag, 11.03.2022 ab 08:15 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus auf dem Parkplatz statt.**

Rathaus in der KW 11 (14.03. bis 18.03.2022) für den Publikumsverkehr geschlossen

Aufgrund einer umfangreichen EDV-Umstellung ist das Rathaus von **Montag, 14.03.2022 bis einschließlich Freitag, 18.03.2022** für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter des Rathauses in diesem Zeitraum nur teilweise telefonisch erreichbar sind. Aufgrund des eingeschränkten Zugriffs auf die EDV-Daten können möglicherweise auch keine inhaltlichen Auskünfte gegeben werden. Die Erreichbarkeit per Email ist vorübergehend ebenfalls eingeschränkt, die Beantwortung von Anfragen kann sich daher leider stark verzögern.

Es wird ferner auch kein Mitteilungsblatt erstellt.

Bitte berücksichtigen Sie dies bereits heute für Ihre Planungen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Wasserzählertausch am Ende des Jahres 2022

Am Ende dieses Jahres werden turnusgemäß die Wasserzähler von der Gemeinde ausgetauscht. Erfahrungsgemäß gab es diesbezüglich beim letzten Austausch in zahlreichen Haushalten Probleme. Wir bitten Sie, Ihre Wasseruhren zu überprüfen, ob diese der Norm entsprechen, oder ob ggf. ein Fachmann die Wasserzähleranlage der DIN-Norm entsprechend ausstatten muss. Sollte eine Wasserzähleranlage nicht der Norm entsprechend ausgestattet sein, kann der Wasserzähler nicht getauscht werden und eventuell entstehende Mehrkosten müssen von der Verwaltung in Rechnung gestellt werden. Wir bitten um Beachtung.

Wasserzähleranlage nach DIN 1988



1. **Absperrarmatur Eingangsventil**
2. **geeichter Wasserzähler**
3. **Wasserzählerbügel**
4. **Absperrventil kombiniert mit Rückflussverhinderer, Prüfschraube u. Entleerung**
5. **Plombierschelle**

Der Rückflussverhinderer ist zwingend vorgeschrieben. Jedes Gebäude, das an eine zentrale Trinkwasser-versorgung angeschlossen ist, muss mit einem Rückflussverhinderer gesichert sein.

Hinterlassenschaften von Hunden im Gemeindegebiet und unmittelbaren Außenbereichen

Leider muss **wiederum vermehrt festgestellt** werden, dass im Gemeindegebiet und **insbesondere auf dem Spielplatz beim Rathaus, sowie an den schönen Spazierwegen rund um Oggelshausen Hinterlassenschaften von Hunden zu finden sind.** Wir bitten alle Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften mitzunehmen **und zu Hause zu entsorgen.** Auch die öffentlichen Abfallbehälter sind hierzu nicht zu benutzen. **Bitte denken Sie an Ihre Mitmenschen und vor allem unsere Kinder, die im „Hundekot“ spielen müssen.** Im Interesse eines geordneten Zusammenlebens und der Gefahrenabwehr bitten wir alle Hundebesitzer um Einsicht und Unterstützung.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert:

Gemeinde Oggelshausen wird 50. Mitglied des Landschaftserhaltungsverbands

Einstimmig hat der Vorstand des Landschaftserhaltungsverbandes die Gemeinde Oggelshausen als Neumitglied aufgenommen. Corona-bedingt wurde die Entscheidung im Umlaufverfahren getroffen. Am 14. Februar hatte der Gemeinderat Oggelshausen den einstimmigen Beschluss gefasst, eine Mitgliedschaft im LEV zu beantragen. Vor der Sitzung haben die Gemeinderäte vom LEV Informationen zu den Vorteilen einer Mitgliedschaft erhalten. Unter anderem die Beratung und Unterstützung bei den Pflichtaufgaben der Gemeinde im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege veranlassten Bürgermeister Michael Kara, die Räte um Zustimmung zum LEV-Beitritt zu bitten. Ende Januar hatte er bei der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Bad Buchau (GVV) die Werbung von LEV-Geschäftsführer Peter Heffner an die vier Federseegemeinden, die bisher nicht Mitglied im LEV sind, aufgegriffen. GVV Bad Buchau und LEV verabredeten dabei außerdem, das Thema kommunale Biotopverbundplanung gemeinsam anzugehen. Erste Informationen zu derart übergemeindlichen Fachplanungen hat Biotopverbundberater Harald Jungbold schon eingeholt. Das 2020 beschlossene Biodiversitätsstärkungsgesetz verpflichtet die Gemeinden im Land, die Biotopverbundplanung auszubauen und damit den Artenrückgang zu stoppen. Mit Oggelshausen tragen nunmehr 50 Mitglieder die Vereinsarbeit: neben dem Landkreis und 39 von insgesamt 45 kreiszugehörigen Gemeinden sind auch zehn kreisweit agierende Verbände im LEV aktiv. Bei der Gründung im April 2017 hoben 35 Mitglieder den Verband aus der Taufe. Weitere Informationen zu den Vereinsaktivitäten sind auf der Internetseite www.lev-biberach.de einsehbar.

Nächste Abfuhrtermine:



**Restmüll:
Mittwoch, 16.03.2022**

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum Biberach, Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22.00 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 12.03.2022, St. Uta Apotheke, Hauptstr. 10, 88524 Uttenweiler, Tel.: 07374/1303

Sonntag, 13.03.2022, Stadt Apotheke, Marktplatz 23, 88422 Bad Buchau, Tel.: 07582/91184

Sonntag, 19.03.2022, Schloss Apotheke, Brauerstr. 3, 88447 Warthausen, Tel.: 07351/17737

Sonntag, 20.03.2022, Apotheke Fünf Linden, Fünf Linden 29, 88400 Biberach, Tel.: 07315/827077

Michael Kara / Bürgermeister

Katholisches Pfarramt

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienstzeiten:

Sonntag, 13.03.2022,

09:00 Uhr

Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung*

Mittwoch, 16.03.2022,

18:00 Uhr

Rosenkranz*

18:30 Uhr

Abendmesse*

Samstag, 19.03.2022,

18:30 Uhr

Vorabendmesse – Kollekte für die Anliegen der Kirchengemeinde –*

Sonntag, 20.03.2022,

- Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit -*

** Bitte beachten Sie die Abstands- und der Maskenpflicht - Es besteht FFP2-Maskenpflicht!*

Bis auf weiteres findet jeden Donnerstagabend um 18.00 Uhr vor dem Kriegendenkmal ein Friedensgebet statt.

"Aktion Auffrischung von Palmen zum Palmsonntag

Die Frauen der Weihbüschelgruppe bieten an, Ihren Handpalmen, den Sie zuhause haben, gegen einen kleinen Betrag mit frischem Buchs zu schmücken. Sie können Ihren Palmen am 25.03.2022 und 26.03.2022 bei Brigitte Wanner in den bereitgestellten Korb vor dem Haus legen und am 09.04.2022 zwischen 10.00 und 14.00 Uhr bei Frau Wanner wieder abholen. Bitte vergessen Sie nicht, an Ihrem Palmen Ihren Namen anzubringen. Und bringen Sie bitte die vorhandenen Bänder vom Palmen mit. Buchs und Materialien werden je nach Größe des Palmens mit einem Unkostenbeitrag zwischen 1 und 4 Euro berechnet. Die Einnahmen aus der Aktion werden für einen wohltätigen Zweck gespendet."

Friedensandacht!

Wir erleben gerade, wie schnell eine Kriegssituation eskalieren kann. Uns bewegen Ängste, Sorgen und viele Fragen. treffen wir uns jeden Donnerstag um 18:00 zur Friedensandacht in der Kirche.

Ihr Kirchengemeinderat Oggelshausen"

Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. In der Regel sind zurzeit noch einige Plätze frei – wir freuen uns über alle, die kommen! Aufgrund der aktuellen Coronalage gelten weiterhin die Abstands- und FFP2-Maskenpflicht für Erwachsene.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt. **So 13.03.2022 – Reminiszenz** 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. M. Lutz); Predigt über Matthäus 26,36–46 („Nicht mein, sondern dein Wille geschehe“)

Veranstaltungen Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise.

Evangelisches Bildungswerks Oberschwaben (EBO): Das EBO lädt zu Vorträgen – online und in Präsenz – über aktuelle Themen ein. Außerdem ist eine Irland-Reise geplant. Näheres dazu auf der Homepage (<https://www.ebo-rv.de>).

Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet während der Schulzeit mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche

Corona-Schutzimpfung

Terminvergabe für Protein-Impfstoff-Novavax für alle Bürgerinnen und Bürger möglich

Im Landkreis Biberach wurden die ersten Termine für Impfungen mit dem Protein-Impfstoff Novavax vergeben. Bislang

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

konnten lediglich Personen, die von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sind, einen Impftermin mit Novavax vereinbaren. Dieses Angebot kann nun ausgebaut werden. Ab sofort können alle Personen, die noch keine Erst- bzw. Zweitimpfung erhalten haben einen Termin für eine Erstimpfung mit Novavax vereinbaren. Ab Dienstag, 8. März 2022 werden die Impfungen mit Novavax wöchentlich jeden Dienstag im Impfstützpunkt Biberach angeboten. Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 0160 3822413 möglich. Die Termin-Hotline ist montags bis freitags von 8 bis 15 Uhr und samstags von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Impfungen mit Novavax werden fortan immer dienstags nur mit Termin von 17 bis 20 Uhr im Impfstützpunkt Biberach angeboten.

Corona-Schutzimpfung

Terminvergabe für Protein-Impfstoff-Novavax für alle Bürgerinnen und Bürger möglich

Im Landkreis Biberach wurden die ersten Termine für Impfungen mit dem Protein-Impfstoff Novavax vergeben. Bislang konnten lediglich Personen, die von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sind, einen Impftermin mit Novavax vereinbaren. Dieses Angebot kann nun ausgebaut werden. Ab sofort können alle Personen, die noch keine Erst- bzw. Zweitimpfung erhalten haben einen Termin für eine Erstimpfung mit Novavax vereinbaren. Ab Dienstag, 8. März 2022 werden die Impfungen mit Novavax wöchentlich jeden Dienstag im Impfstützpunkt Biberach angeboten.

Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 0160 3822413 möglich. Die Termin-Hotline ist montags bis freitags von 8 bis 15 Uhr und samstags von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Impfungen mit Novavax werden fortan immer dienstags nur mit Termin von 17 bis 20 Uhr im Impfstützpunkt Biberach angeboten.

„TürÖFFNER“ der Caritas Biberach-Saulgau koordiniert landkreisweit die Akquise von privaten Wohnraum für geflüchtete Menschen

Die Caritas Biberach-Saulgau unterstützt mit Ihrem Projekt „TürÖFFNER“ die Wohnraumkoordination für geflüchtete Menschen. Bei der Caritas sind im Laufe der vergangenen Woche viele Anrufe und E-Mails von Menschen angekommen, die in der aktuellen Situation helfen wollen. Hinzu kamen Absprachen mit dem Landratsamt Biberach, den Dekanaten Biberach und Bad Saulgau, sowie den anderen Wohlfahrtsverbänden in der Region. Schnell wurde deutlich, dass eine Koordinationsstelle für Wohnraumangebote nötig ist. Das Projekt „TürÖFFNER“ bietet dafür die notwendige Infrastruktur. Bereits seit über zwei Jahren werden durch das Projekt Wohnungen an Menschen vermittelt, die sich auf dem Wohnungsmarkt schwer tun. Jetzt gilt es aus aktuellem Anlass, eine etwas breitere Perspektive einzunehmen.

Wie können Sie unterstützen?

- Wenn Sie Wohnraum zur Verfügung stellen können,
- Wenn Sie Wohnraum für Menschen auf der Flucht suchen,

melden Sie sich bei uns unter 07351/8095-100 oder per E-Mail: talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de

Wir nehmen Ihr Angebot mit relevanten Informationen zur Größe, Lage, Möblierung, etc. auf und vermitteln bei Anfragen. Wir stehen in engem Kontakt mit den Landratsämtern Biberach und Sigmaringen, die bei Bedarf ebenfalls unsere Daten zur Verfügung gestellt bekommen. Allein in den ersten Tagen sind bei uns 35 Wohnraumangebote für Menschen auf der Flucht eingegangen.

Über die Homepage der Caritas Biberach-Saulgau kann auch die Suche nach Wohnraum für geflüchtete Menschen aufgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.caritas-biberach.de

Wenn Sie größeren Wohnraum im Umfang für über zehn Personen zur Verfügung stellen möchten, nehmen Sie bitte direkt Kontakt zum Amt für Flüchtlinge und Integration beim Landratsamt auf. Tel.07351/52-7399 oder asyl-wohnheimleitung@biberach.de

Neben Unterkunftsmöglichkeiten wird auch eine Überbrückungshilfe für das tägliche Leben gebraucht, bis die Regelleistungen anlaufen. Aus diesem Grund haben die Mitglieder der Liga der freien Wohlfahrtspflege ein regionales Spendenkonto eingerichtet. Damit können wir schnell und unbürokratisch auf Hilfeanfragen aus dem gesamten Landkreis reagieren.

Regionales Spendenkonto der Liga der freien Wohlfahrtspflege:

Caritas Biberach-Saulgau

Kreissparkasse Biberach

IBAN: DE51 6545 0070 0000 0185 97

Verwendungszweck: „Ukrainehilfe in der Region“

Moderne Bewerbungen für Schüler

Am Dienstag, den 22. März bietet die Agentur für Arbeit Ulm wieder die Online-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler zum Thema moderne Bewerbungen an. Inhaltlich geht es darum, wie Bewerbungen heute aussehen sollten, wie Anschreiben gestaltet werden können und worin die Unterschiede zwischen einer klassischen Bewerbung, einer Email-Bewerbung und einer Bewerbung über Online-Portale liegen. Zudem wird darüber informiert, wo Bewerbungsvorlagen zu finden sind und was für eine gute Bewerbung generell zu beachten ist. Die zweistündige Veranstaltung startet um 10 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Das Kreisforstamt informiert:

Holzmarkt aktuell: Steigende Nachfrage nach Fichten-Stammholz und gute Preise

Die Marktlage auf dem Rundholzmarkt ist im ersten Quartal des Jahres 2022 sehr erfreulich. Dies teilt das Kreisforstamt mit. So sei der Zeitpunkt günstig, um durch eine Durchforstung den Wald zu pflegen und zu stabilisieren. Der derzeitige Preis für Fichte, Leitsortiment 2b in Güte B/C, liegt bei etwa 100 Euro pro Festmeter. Für Lose in passender Qualität und richtiger Sortierung lassen sich oftmals auch noch einige Euro mehr erzielen. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die eine Beratung dazu wünschen, sollten sich rechtzeitig an ihren Revierleiter bzw. ihre Revierleiterin wenden. Es empfiehlt sich, das Holz möglichst bald zur Vermarktung bereitzustellen. Später im Frühling steigt die Gefahr der Notwendigkeit von Schutzspritzungen.

Tagesmutter oder Tagesvater werden - Vorbereitungskurse starten wieder

Haben Sie Freude daran mit (Klein-)Kindern zu arbeiten und gestalten Sie gerne selbstständig ihren Alltag? Dann sind Sie herzlich eingeladen, sich bei Frau Walz vom Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V. unter der Telefonnummer 07351-5399492 über die Details der Tätigkeit und der Qualifizierung zu informieren. Alternativ können Sie gerne per Mail an ricarda.walz@tagesmuetter-bc.de um einen Rückruf bitten. Der nächste tätigkeitsvorbereitende Kurs mit 50 UE startet am 26.04.2022 (vormittags) oder am 23.06.2022 (nachmittags).

Weitere Informationen rund um die Kindertagespflege finden Sie unter: www.tagesmuetter-bc.de

Vereinsnachrichten



SVO-Nachrichten

Terminvorschau

(SVO/K/B = SG Oggelshausen-Kanzach-Bad Buchau II)

(BW = Bittelwiesen)

Fr.	11.03.22	19.00 Uhr	Training Aktive
Fr.	11.03.22	19.00 Uhr	Training Aktive AH/FZM
So.	13.03.22	12.45 Uhr	SVO/K/B - Blönried II / Ebersbach II (Aktive) (BW)
So.	13.03.22	15.00 Uhr	SV Bad Buchau - Blönried / Ebersbach (Aktive) (BW)

SV 1932 Oggelshausen e.V.

Werbung

Marken-Outlet in Winterstettendorf

Am Freitag, 11.03.2022 von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Samstag, 12.03.2022 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr verwandelt sich die Gemeindehalle Winterstettendorf in ein Outlet begehrtter Marken. Es wird sowohl Damen- als auch Herrenmode aller Größen bis zu 60 % reduziert angeboten. Es handelt sich dabei um neue Kollektionen, die aufgrund der pandemischen Lage nicht verkauft werden konnten und daher vom Einzelhandel an „Aktion Hoffnung“ gespendet wurden. In Zusammenarbeit mit dem Musikverein Winterstettendorf kann die Ware nun zu einem günstigeren Preis verkauft und der Erlös für die Vereinsarbeit bzw. gute Zwecke der „Aktion Hoffnung“ eingesetzt werden. Es gelten die allgemeinen Coronaregeln für Innenräume. Die Bezahlung ist sowohl bar als auch mit EC-Karte möglich.

Kindergarten St. Maria Tiefenbach

Frühjahrsputz im Schuhschrank !

Liebe Oggelshäuser, falls auch Sie uns bei unserer Schuhspende Aktion unterstützen möchten, wären wir Ihnen sehr dankbar, denn jedes gute paar Schuhe zählt.

Unterstützen Sie uns durch eine Spende Ihrer gebrauchten Schuhe!

Misten Sie ihren Schuhschrank aus ! Für die Sammlung geeignet sind alle **tragfähigen** und **zum Laufen** geeigneten Schuhe (also keine Schlittschuhe oder Motorradstiefel) Ideal ist es, wenn Sie Schnürschuhe als Paar mit der Schnürung aneinander kneten. Bringen Sie Ihre alten (**NICHT kaputten**) Schuhe zum Seiteneingang des Kindergartens Tiefenbach und werfen Sie sie dort in die bereit gestellte Sammelbox. Sie können diese aber auch in Oggelshausen, bei **a-z Gestalten dem Fotostudio am Federsee**, in die bereit gestellte Schuhtonne legen.

Auch sammeln wir ab sofort Tintenpatronen mit Druckkopf. Diese lassen sich sehr gut wieder befüllen und sind leicht an der Kupferplatte oder dem goldenen Streifen zu erkennen.

Bitte unterstützen Sie uns mit Ihren gebrauchten Schuhen !

Vielen Dank und bleiben Sie gesund !

Kita St. Maria Tiefenbach